

Dunant als Wohlthäter der Menschheit und als Friedensfreund

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1897)

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Offizielles Publikations-Organ des Akademischen Friedensvereins Zürich.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: in der Schweiz Fr. 2. — für Mitglieder, Fr. 3. 60 für Nichtmitglieder: im Weltpostverein portofrei 5 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate (per einspaltige Petitzeile 15 Rp.) nimmt entgegen die Administration in Bern. — Das Blatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Redaktion: G. Schmid, Museumsstrasse 33, St. Gallen, nebst einer Redaktionskommission des Vororts. (Einsendungen sind zu adressieren an G. Schmid in St. Gallen.)

Inhalt:

Motto. — Dunant als Wohlthäter der Menschheit und als Friedensfreund. — Reifende Früchte aus der vaterländischen Kulturgeschichte. — Ein Lebenszeichen aus Alt-fry-Rätien. — Zur Friedensbewegung in Deutschland. — Zur Friedensbewegung in der Schweiz. — Neueres. — Litterarisches. — Briefkasten. — Inserate.

Motto.

Aus Leopold Schefers Laienbrevier.

Wie viele Schlachten sind jetzt nur ein Wort!
Selbst ihre Wirkungen sind all' erloschen,
Vom neuen, weisern Worten aufgehoben.
Sie waren nur ein Wunsch, selbst als sie laut
Noch donnerten, zwei Wünsche, daraus einen,
Den Gott erfüllte, aber noch ihn wendend
Zu höh'rem Ziel! Drum schlachtet nicht zu schrecklich,
Ihr Helden; denn nach dreien Tagen schon
Ist die gewonnene Schlacht — an Gott verloren!
Und wie ihr nicht geschont, schont niemand eurer.

Dunant als Wohlthäter der Menschheit und als Friedensfreund.

Wie Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“, so entfaltete Dunants „Solferino“¹ eine geheimnisvolle, treibende Kraft, deren segensreiche Wirkung noch den spätesten Generationen zu teil werden wird, und wer so glücklich ist, den ehrwürdigen „Einsiedler im Bezirkskrankenhaus Heiden“ nicht nur zu sehen, sondern auch *sprechen zu hören* von den Schrecken des Krieges, den Segnungen der wahrhaft christlichen Nächstenliebe etc. etc., muss, der Macht der Menschenliebe folgend, in den Dienst der von Dunant mit heroischem Mute und seltenster Ausdauer realisierten Idee der neutralen, liebevollen Verpflegung der Verwundeten im Kriege, selbst der Feinde, treten. Gerne und mit *nachhaltiger inniger Befriedigung* forscht der *so* allmählich mehr und mehr Eingeweihte auch nach den Motiven und den der Genfer Konvention verwandten Liebblingsideen und Projekten Dunants, um den ganzen Mann in seiner vollen Thatkraft und Liebe kennen und seinen weiten, umfassenden Blick hinein in die gesamte leidende Menschheit verstehen zu lernen. Eine seiner Liebblingsideen ist auch diejenige des *Weltfriedens*. Dunant hat sie schon in der ersten Drangperiode seiner segensreichen Wirksamkeit laut und leise kundgegeben (vergl. „Das rote Kreuz“ und „Der Friede“, Jahrgang 1895/96). Es seien hier nur einige Belege gerettet aus der Flut der zeitgenössischen Litteratur, in der so manches allzuleicht versinkt, um Minderwertigem, oder Aktuellem Platz zu machen.

Die besten authentischen Quellen über Dunants Hauptwerk selbst, „Die Genfer Konvention und das Rote Kreuz“

¹ Eine Erinnerung an Solferino, von H. Dunant, Verlag von F. Semminger, Bern, 86 Seiten.

bilden wohl die historischen Fragmente und Essays über dieses Thema („Die Genfer Konvention und das Rote Kreuz“. Separatabzug aus „Der Samariter“, München, Druck und Verlag von Seitz und Schauer, 1896).¹ Wir finden darin den überzeugenden Nachweis davon, dass die auf der Nächstenliebe basierende Hilfe für die Verwundeten im Kriege zur *Friedenszeit vorbereitet* werden und ausser jeglicher Kriegsgefahr, also zu *Zeiten andauernden Friedens*, auch während *Epidemien, Ueberschwemmungen* und *Bränden* rasch und sicher Hilfe und Rettung schaffen könne. Ferner sehen wir die Thatsache bestätigt, dass auch hier zuerst freiwillige, private Hilfe erscheinen und wirken musste, um so mehr, da die hohen *Regierungen* den philanthropischen Bemühungen des Genfer Patriziers zuerst lange *nicht* sympathisch gegenüberstanden, man also jeden Schuh Boden der Anerkennung zuerst erringen oder erkämpfen musste. Doch die Guten halfen einander auch hier. So waren es besonders Dufour, Herr und Frau Dr. Basting und Männer aus dem Volke so gut wie Minister und gekrönte Häupter in grosser Zahl, welche Dunant nicht nur mit wohlfeilen Worten ermutigten, sondern auch thatkräftig und mit Ausdauer auf ganz verschiedene Art unterstützten, bis sein Werk auf neutrale und internationale Grundlage gestellt und praktisch bewährt, wirklich gesichert war durch offizielle Anerkennung nicht nur von Deutschland, sondern auch von anderen Vertragsstaaten aus, welche z. B. in den Jahren 1870/71 die Wohlthaten der Genfer Konvention bereits in ergiebigster Weise beobachtet und erfahren hatten. Obwohl Dunants Ruhm kurz nach dem deutsch-französischen Kriege schon den Höhepunkt erreicht zu haben schien, wollte er weder ruhen noch rasten. Tag für Tag arbeitete und arbeitet er jetzt noch bis in die späte Nacht hinein an der Ergänzung und Ausgestaltung seiner Idee, insbesondere auch der ihm lieben Friedensidee. „Seien Sie versichert“, sagte Herr Dunant vor wenigen Monaten zum Verfasser dieser Zeilen, „dass ich Ihre Friedensidee stets hoch gehalten habe und je länger je mehr zu unterstützen im Falle sein werde, sofern Gott mir weiter Gesundheit und glückliches Leben schenkt . . .“ Und damit wies er hin auf einen Stoss von Manuskripten über dieses Thema, welche, stille Zeugen einer unversieglichen Menschenliebe und Thatkraft in der Ausübung des Guten, hoffentlich bald als geflügelte und beredete Boten der Welt verkündet werden, dass der Papst und die ersten weltlichen Würdenträger, wie die Kaiserin von Russland,² gut genug wussten, warum

¹ Dieselben beginnen mit dem Jahre 1863, d. h. in einer Periode, da beide jetzt so segensreichen Schöpfungen noch als Utopie betrachtet wurden.

² Soeben wird bekannt, dass die Kaiserin Mutter von Russland Henri Dunant eine einmalige Gabe von 1500 Rubel (ca. Fr. 4000) und eine jährliche Pension von 1000 Rubel (ca. Fr. 2700) zugewiesen hat. Ehre dieser Gesinnung!

sie den schlichten Schweizer in den Appenzeller Bergen mit den seltensten Ehren und Auszeichnungen erfreuten und seinen Lebensabend verschönerten, „damit das Rote Kreuz auf der weissen Fahne einen milden Strahlenglanz auf die greise Gestalt niedersende“ und er erfahre, „dass Dankbarkeit nicht ausgestorben sei.“ Mögen also auch Schriftsteller, Journalisten und Volksredner etc. fortfahren in der Geltendmachung Dunants durch Wort und Schrift, noch zu dessen Lebzeiten!

Mit der hehren Idee einer liebenden Pflege der Verwundeten im Kriege, noch vor kurzem eine Utopie, geht Schritt für Schritt die weitere Idee, dass die 112 Fälle schiedsrichterlicher Erledigung sogar ernsterer Differenzen zwischen einzelnen Nationen nun ebenfalls die *Möglichkeit* einer Abschaffung nicht nur der entsetzlichsten Leiden des Krieges, sondern manch eines *Krieges selbst* beweisen und dass es angezeigt sei, Dunants Werk zu krönen durch prinzipielle Anerkennung des Schiedsgerichtsverfahrens, nachdem einmal der gesunde Menschenverstand der öffentlichen Meinung, die Volksinitiative der neutralen und zweier Grossstaaten sich mit an der Lösung der höchsten Kulturaufgabe des bald scheidenden Jahrhunderts beteiligt, die 1500 Parlamentarier aller europäischen Staaten ihre aktive Mitwirkung an derselben in erfolgreichster Weise begonnen und die Fortsetzung bis zur endgültigen praktischen Lösung zugesagt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Reifende Früchte aus der vaterländischen Kulturgeschichte.

Für Geschichtslehrer und Friedensfreunde, sowie für Zweifler und Friedensgegner.

(Fortsetzung und Schluss.)

Durch die Bünde der Centralschweiz zieht sich die Praxis der Schiedsgerichts-idee ebenfalls wie ein goldener Faden (1291, 1315, 1332), allein erst mit dem Eintritt *Zürichs* in den ewigen Bund (1351) traf man genaue Bestimmungen über den Ort der Zusammenkünfte, die *Zahl der Schiedsrichter* (6 + 6 oder 2 + 2 Mann) und die von den Schiedsrichtern vorzunehmende Wahl des *Obmanns*, hatte man jetzt ja doch mit 5 und später mit 7, 8 und mehr Kontrahenten zu rechnen. Einen wichtigen Punkt bildete die spätere Bestimmung, ob der Obmann vom Kläger direkt oder indirekt aus der Gegenpartei oder aus entfernter wohnenden Bundesgenossen etc. gewählt werden solle.

In den 25jährigen Bündnissen mit Schaffhausen (1450) und Stein a./Rh. (1459) wurde den Schiedsrichtern das Recht und die Möglichkeit geboten, den Obmann aus der neutralen Stadt *St. Gallen* zu nehmen, und auch in der „ewigen Freundschaft“ mit Rotweil etc., 1519, wurde *St. Gallen* neben Mülhausen diese Ehre zu teil.

Bezeichnend ist die hohe Bedeutung, welche man zu dieser Zeit den Ganz- und Halbneutralen (Bundesgliedern) beilegte, sowie die Thatsache, dass bei ausgebrochenen Streitigkeiten mitunter 2 + 2 Vermittler (Boten) auf den von den Parteien angesetzten „*fründlichen tagen*“ ausgesandt wurden, so dass allmählich eine wandernde (oberste, weil gerichtliche) Behörde geschaffen wurde, aus welcher sich die „Tagsatzung“ (durch Beiordnung von zwei Abgeordneten jedes Bundesgliedes) herausentwickelte.

Auch droben in den Bündnerbergen, überhaupt im ganzen Osten der jetzigen Schweiz, bürgerte sich das Schiedsgericht frühe ein, und selbst die drei Bünde Rätians übernahmen (zwanglos) die Schiedsrichterrollen gegenüber den befreundeten Eidgenossen der Centralschweiz. Ob man jetzt und später freie „Obmänner aus dem Volke“, wie Bruder Klaus und Aebli von Glarus, auch noch hoch schätzte, allmählich machte sich doch je länger je mehr das Bedürfnis von Obmännern aus ganz fremden Gegenden geltend.

Ein liebliches Beispiel der Versöhnung bildet (laut Dr. Meisterhans, Schweiz. Zeitfragen, Seite 31) die Trennung

der Protestanten und Katholiken in Appenzell I.-Rh. und Appenzell A.-Rh. durch die an der Tagsatzung eingesetzten 3 + 3 Schiedsrichter. Die Teilung des Landes, sowie der gemeinsamen Rechte und Besitzungen kam nach „langer und vielfältig angewendeter Mühe und Arbeit“ (1.—8. September 1597) zur gegenseitigen Zufriedenheit zu stande und obwohl oder gerade *weil* sie „mit immer und ewig“ sein *solgte*, wurzelte dieser so sorgfältig gepflanzte und gepflegte Baum des Friedens so tief im Volksgemüt, dass jene Versöhnungsarbeit vom reichsten Segen begleitet war.

Ein Pendant hierzu bildet das Schiedsgericht zu Baden vom 7. September 1632 (zur Zeit da der 30jährige Krieg unser Nachbarland verheerte!). Die 2 + 2 Schiedsrichter aus den beiden Konfessionen vermittelten hier den Zwist, indem sie den Grundsatz aufstellten, dass „Irrungen in Glaubenssachen nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der regierenden Orte, sondern durch gütliche Vereinbarung oder, wenn dies nicht möglich wäre, durch ein gleichbesetztes Schiedsgericht aus beiden Parteien zu erledigen seien.“

Während der beinahe 300jährigen Ruhe, deren die Schweiz nach dem Schwabenkrieg auch nach aussen genoss, kam das Schiedsgerichtsverfahren erst recht zu einer mehr internationalen Geltung und systematischen Anwendung.

Mit Napoleon I. wurde der Schweiz ein fremder aber eigennütziger Schiedsrichter aufoktroiert, dessen Friedenswerk (im Wiener Kongress 1815) dem „ersten grossen schiedsrichterlichen Tribunal Europas“ zum kleinern, aber wesentlichsten Teil gerettet werden konnte: in einem eidgenössischen Schiedsgericht, dessen von den Klägern und Beklagten gewählte Glieder (1—2) Magistratspersonen der nichtstreitenden Kantone sein mussten. Dieselben übernahmen zunächst das Amt von versöhnenden Friedensrichtern, Vermittlern, und erst im Falle des Misslingens wählte man einen Obmann aus einem unparteiischen, noch ganz unbeteiligten Kanton.

Die 1848er Verfassung mit der starken richterlichen Centralgewalt des Bundes etc. ersetzte sodann das Schiedsgericht, da sie die Konflikte *staatsrechtlichen* und *bundesrechtlichen* Charakters der *Bundesversammlung*, Straffälle dem Schwurgericht zuteilte und Kommissäre mit schiedsrichterlicher Vollmacht ausrüstete.

Somit hat sich aus dem gesunden Keim der in den burkundischen¹ und centralschweizerischen² ersten Bündnen erhaltenen Schiedsgerichts-idee allmählich das gut organisierte Schiedsgericht mit internationaler Tragweite³ entwickelt zu einem stattlichen Baum des Friedens und der Kraft, der, gegenwärtig sorgsamer und mehr als je gepflegt von erleuchteten Staatsmännern, würdig unserer edeln Vorväter, hoffnungsverheissende Blüten treibt und bald köstliche Früchte der Volks- und Völkerwohlfahrt ansetzen wird, sofern nicht der Frosthau der nationalen Parteilichschaft jene Blüten ereilt und die kräftigen Knospen und Triebe der allgemeinen Friedensbestrebungen der Gegenwart in nächster Zukunft schon wieder ertötet.

Möchte der Geist unserer Vorväter, die (nach der prächtigen Vorrede zu genanntem Werke) „niemals wegen der eiteln Ehre des Ranges in die Schlacht gezogen sind und als friedfertige ‚Häuser‘ einer einigen Familie die Völker glückselig zu machen suchten“, auch uns als ihre würdigen Nachkommen beseelen, so dass auch wir in „*brüderlicher Einigkeit*“, sowohl mit auswärtigen Völkern als in Sonderheit unter uns „solche Bund- und Freundschafts-Versprechen aufrichten“ und auf „den alten Pfaden der Tugend und Friedensliebe wandeln!“

Also sagen wir mit dem uns und unserer Sache zu früh durch den Tod entrissenen Dr. K. Meisterhans: „*Aufgabe der Schweiz ist es, die weise Politik früherer Zeiten wieder aufzunehmen und hier voranzugehen.*“

¹ „Die Bündnisse und Verträge der helvetischen Nation nach Originalien an das Licht gestellt, Bern, getrukt bei Samuel Kämpfer, 1737“; Bund zwischen Bern und Freiburg, Seite 7, 9.

² Idem. Bund der 10 Orte mit Basel, Seite 37/38; mit Schaffhausen, Seite 46; mit Appenzell, Seite 52/53; der bish. Orte Bund mit der Landschaft Wallis, Seite 84.

³ Idem. Bund zwischen der Krone und der Eidgenossenschaft (1516), Seite 133.